



## Aus der Ortsgemeinderatssitzung vom 14. Juli 2015

Zu Beginn dieser Sitzung befassten sich die Ratsmitglieder mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Zum Lichtenberg“ der Ortsgemeinde Mehren. Zunächst wurde über die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage beraten und beschlossen. Darauf folgte die Anerkennung des Bebauungsplanentwurfs mit seinen Anlagen. Dem Bebauungsplanentwurf, den Textfestsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Zum Lichtenberg“ wurde einstimmig zugestimmt. Danach wurde der Bebauungsplan Nr. 2 „Zum Lichtenberg“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit seinen Textfestsetzungen als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 31/2015 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Nächster Beratungsgegenstand war der Ausbau des Verbandsgemeindeverbindungswegs Mehren - Hahn. Dieser Ausbau war bereits Gegenstand mehrerer zurückliegender Ratssitzungen. Zwischenzeitlich wurde durch das DLR Westerwald-Osteifel die Förderung der Maßnahme bewilligt, sofern diese bis Oktober 2015 fertig abgerechnet werden kann. Daher wurde bereits eine Ausschreibung durch den Fachbereich 3 der Verbandsgemeindeverwaltung erarbeitet und die erforderlichen Leistungen ausgeschrieben. Seitens des Ortsgemeinderats wurde erneut auf die seinerzeit beim Ortstermin mit dem DLR besprochenen, halbseitigen Wasserableitungen hingewiesen. Des Weiteren soll überprüft werden, ob außer der bereits besprochenen Querableitung des Oberflächenwassers eine weitere in Höhe des Waldrandes sinnvoll ist. Der Ortsbürgermeister soll dies bei der Besprechung der Bauausführung mit den beteiligten Fachleuten erörtern.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung gab es folgende Informationen:

- Der Erste Beigeordnete Armin Schnabel berichtete von seiner Teilnahme an der Generalversammlung der Jagdgenossenschaft und den hier erörterten Punkten, sowie der aktuellen Kassenlage.
- Der Vorsitzende berichtete von dem am Vortag im Rathaus stattgefundenen Gespräch mit Vertretern der Telekom, an dem neben ihm auch der Beigeordnete Reinhard Kramer sowie verschiedene Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung teilgenommen haben. Hierbei wurde der weitere, mögliche Ausbau der Versorgung auf mindestens 30 MB besprochen. Seitens der Ortsgemeinde ist hierzu nichts zu veranlassen. Sofern sich die angedachte Förderung der Maßnahme wie geplant ergibt, kann eine Umsetzung erfolgen. Die Verbandsgemeindeverwaltung, der die Aufgabe der Breitbandversorgung übertragen wurde, wird alles Nötige veranlassen und die



---

## Ortsgemeinde Mehren

---

Ortsgemeinde über den weiteren Verlauf informieren. Kosten hierfür entstehen für Ortsgemeinde nicht.

Unter Punkt Verschiedenes wurden zunächst einige Punkte zur Vorbereitung der 750-Jahr-Feier erörtert.

Ferner erläuterte der Vorsitzende anhand digitaler Bilder das Vermessungsergebnis am Grundstück Huse, Kirchstraße 11. Als nächstes werden Gespräche mit dem/den Grundstückseigentümer/n stattfinden.

Weiter wurde die Musterstickung des neuen Logos für die gemeinschaftlichen T-Shirts durch den Vorsitzenden vorgestellt.

Mit Wirkung ab 11.08.2008 wurde durch das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 in § 94 der Gemeindeordnung ein neuer Absatz 3 eingefügt. Die dort getroffene Regelung hat den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zum Inhalt. Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von vorgenannten Leistungen der Ortsgemeinderat. Gemäß der Satzung des FHC Mehrbachtal sind die vorhandenen liquiden Mittel bei Auflösung des Vereins an die Ortsgemeinde zu übereignen. Entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Ortsgemeinderat beschloss in dieser Sitzung einstimmig die Annahme eines Spendenbetrags aus der Auflösung des FHC Mehrbachtal - zweckgebunden für die Förderung des Sports.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

- Die Anzahl von vorzuhaltenden Stellplätzen von Privatgrundstücken wurde erörtert, ausgehend von der Parksituation Kirchstraße 11.
- Die sich verschlechternde Leistung der Breitbandversorgung in der Kirchstraße wurde durch einen Anwohner bemängelt.
- Der Wasserablauf auf der K 24 im Bereich der Friedhofauffahrt wurde bemängelt. Der Vorsitzende wird dies weiterleiten.
- Der weitere Ausbau der K 24 Richtung Forstmehren soll in absehbarer Zeit erfolgen